

Geschäftsstelle  
Zweckverband Industriepark Oberelbe  
Breite Str.4  
01796 Pirna

## **Einwände zum Vorentwurf des Bebaungsplanes Nr. 1 zum IndustriePark Oberelbe**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Opitz,  
ich habe mich über den o.g. Plan informiert und festgestellt, dass ich persönlich  
betroffen bin.

- Der Barockgarten Großsedlitz ist ein überregional bedeutsames Kulturgut Sachsens, welches Besucher aus nah und fern anzieht. Er lebt vom barocken Gedanken, den Blick auf die liebliche Landschaft zu lenken und in alle Himmelsrichtungen auszuweiten. Der unverbaute Blick ist durch den geplanten Bau des IndustrieParks Oberelbe stark gefährdet.
- Der IPO soll vorwiegend auf den höchsten Flächen rechts und links vom Autobahnezubringer Pirna zur A17 mit panoramaartigen Sichtfeldern entstehen. Deshalb würde die gesamte Sicht im Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge beim Bau des IPO verschandelt werden. Somit verliert dieses großflächige Gebiet an Weite, Natürlichkeit und Ursprünglichkeit. Das widerspricht dem Schutzstatus dieses Kulturdenkmals. Schützen Sie das Vermächtnis des Barockgartens vollumfassend!
- Ich möchte, dass das Erleben des Landschaftsbildes vom Barockgarten aus in die weite Ferne auch zukünftigen Generationen möglich ist. Fertigen Sie eine umfassende Sichtfeldanalyse von allen Standorten im Barockgarten und nach allen Richtungen an.
- Beziehen Sie ausdrücklich die Sichtachse 1 im Außenbereich des Barockgartens in alle Sichtfeldanalysen mit ein. Auch in deren Sichtfeld dürfen in alle Richtungen als Ausgleichsmaßnahme keine Baumbepflanzungen vorgenommen werden. Erhalten Sie die den Barockgarten umschließenden Felder und Wiesen.
- Von keinem Standort des Barockgartens aus darf ein Industriegebiet sichtbar sein, auch wenn durch das mögliche Absterben des Waldes im Barockgarten in südöstlicher Richtung und auch direkt im Barockgarten Großsedlitz selbst der Baumbestand verjüngt werden sollte.
- Ich möchte nicht, dass Landschaftsschutzgebiete, die im natürlichen Sichtbereich des Barockgartens liegen, ausgegliedert oder verändert werden. Nutzen Sie für diese Berechnungen nicht die Horizontallinie der Baumwipfel, sondern des natürlich entstandenen Bodenprofils.
- Ich unterstütze die Bewahrung des barocken Gedanken des Gartens und seinen Zusammenhängen als FloraFaunaHabitus Gebiet mit der ihn umschließenden Natur und Landschaft, besonders im Verbund mit allen anderen FFH-Gebieten der Umgebung.
- Einen zu errichtenden Sichtschutz für die Gebäude des IPO lehne ich ab, da das Landschaftsbild im Sinne des barocken Gedanken nur in seiner einmaligen Natürlichkeit wirken kann.

- Eine ausreichende Abwägung des Bauvorhabens IPO fand nur unzureichend statt. Sie ist aber die Grundlage für ein ca. 140 ha großes Industriegebiet. Erstellen Sie eine umfassende gerechte Abwägung entsprechend des §1 des BauGB und beziehen Sie ausdrücklich die privaten Belange Erholungsuchender im Innen- und Außenbereich des Barockgartens und den Status des Barockgartens Großsedlitz selbst als überregionales und europaweit geachtetes Kulturgut in Ihren Abwägungsprozess mit ein.
- Auch auf Heidenauer Flur soll es beim Bau des IPO zu einer Industrieansiedlung an höchster Geländestelle und von überall einsehbar kommen. Diese Stadt besitzt keinen rechtgültigen Flächennutzungsplan. Die Flächennutzungspläne von Dohna und Pirna beziehen sich auf das Jahr 2006. Erstellen Sie in allen drei Städten aktuelle rechtgültige Flächennutzungspläne! Stellen Sie die Planungen zum IPO bis dahin ein.
- Laut Satzung des Zweckverbandes IPO können Grundstückseigentümer enteignet werden. Es handelt sich um Bodenreformland. Bauern bewirtschaften die Ackerflächen im Haupterwerb und sind von Enteignung bedroht. Ich lehne Enteignungen von Grund und Boden ab. Ändern Sie dahingehend die Satzung des ZV IPO.
- Das Gut „Boden“ ist endlich. Die IPO-Flächen besitzen eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit. Sie liegen im Außenbereich der Städte. Eine Flächenversiegelung in derartigem Ausmaß widerspricht der vom Freistaat Sachsen aufgestellten Richtlinie, nur täglich 2ha Neuversiegelungen zuzulassen extrem. Erstellen Sie eine ausführliche Analyse der täglich versiegelten Flächen im Freistaat Sachsen der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung aller gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien hinsichtlich Flächenverbrauch.
- Bieten Sie den Nachweis, dass die großflächige Versiegelung der jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen des IPO keine Gefahr für die regionale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in Krisenzeiten bedeutet.
- weiterer Einwand:

Ich ermächtige die Bürgervereinigung Oberelbe IPO Stoppen in Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) meine Stellungnahme im Rahmen des Vorentwurfes des B-Planverfahrens an die zuständigen Behörden weiterzuleiten und stimme zu, dass meine Daten im Rahmen dieses Planverfahrens durch die für die Durchführung des Verfahrens zuständigen Behörden verwendet und weiterverarbeitet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_